Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein

Drucksache 18/1801

Wir fragen die Landesregierung:

A. Rechtliche Differenzierung

- 1. Welche rechtlichen Grundlagen gelten für Zuwanderer, Flüchtlinge und Asylbewerber aus Nicht-EU-Staaten und wie haben sich diese in den letzten 10 Jahren in Deutschland und in der EU verändert?
- 2. Welche rechtlichen Unterschiede gibt es zwischen anerkannten Asylberechtig- ten und anerkannten Flüchtlingen?

B. Entwicklung der Zuwanderung

- 3. Wie viele Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten sind als Zuwanderer mit welchem Aufenthaltstitel seit 2004 jeweils nach Schleswig-Holstein zugezogen und welche Staaten sind jeweils schwerpunktmäßig die Herkunftsländer?
- 4. Wie viele dieser Zugezogenen haben das Land inzwischen wieder verlassen?
- 5. Wie viele dieser Zuwanderer haben die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt und erlangt?

Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden abgelehnt? Welche Gründe gab es dafür?

- 6. Wie viele dieser Zuwanderer haben eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt gefunden?
- 7. Welche staatlichen oder staatlich unterstützten Angebote werden für die Integration dieser Zuwanderer gemacht?

C. Entwicklung bei den Asylbewerbern

8. Wie haben sich die Zahlen bei den Asylbewerbern seit 1990 in Deutschland und in Schleswig-Holstein entwickelt?

- 9. Welches waren/sind jeweils die Schwerpunktländer aus denen diese Asylbewerber stammen?
- 10. Wie viele dieser Menschen werden offiziell als Flüchtlinge anerkannt?
- 11. Wie viele Asylbewerber wurden in diesen Jahren jeweils in den Zentralunterkünften des Landes und wie viele von diesen wurden auf die Kreise und kreis- freien Städte verteilt?

- 12. Wie lange war in den Jahren seit 1990 jeweils die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Zentralunterkünften?
- 13. Welche Kosten sind dem Land und den Kommunen in diesen Jahren jeweils entstanden?
- 14. Wie hat sich wann die Rechtslage für die Asylbewerber in diesen Jahren verändert?
- 15. Wie viele der Asylbewerber wurden in den jeweiligen Verfahren in den Jahren rechtskräftig aus welchen Ländern anerkannt und wie hoch ist die Anerkennungsquote?
- 16. Welche Rückschlüsse können aus der Anerkennungsquote nach Ansicht der Landesregierung gezogen werden?
- 17. Wie viele von den nicht anerkannten Asylbewerbern wurden nach Abschluss der Verfahren offiziell geduldet und welche Gründe lagen hierfür jeweils vor?
- 18. Welchen Bedarf sieht die Landesregierung zur Änderung der europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik sowie ihrer Strategien zur Armutsbekämpfung in den Herkunftsländern?
- 19. Welchen Beitrag hat das Land seit 1990 im Bereich der Entwicklungshilfe und der Entwicklungszusammenarbeit geleistet?
- 20. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Tätigkeit von Schleppern und Schleusern, die in und aus Schleswig-Holstein operieren und mit welchen Maßnahmen kann diesen effektiv begegnet werden?
- 21. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl von Personen, die sich illegal in Schleswig-Holstein aufhalten, ohne den Behörden bekannt zu sein?

D. Rückführung

- 22. Wie viele Personen wurden seit dem Jahr 2004 jeweils in welche Länder abgeschoben?
- 23. In wie vielen Fällen wurde Antragstellern aus welchen Ländern und aus welchen Gründen ein sonstiges Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 2 bis 7 Aufenthaltsgesetz) zugesprochen?
- 24. Wie viele Personen, die seit dem 01.01.2004 zur Ausreise verpflichtet wurden, sind seit dem freiwillig unter Inanspruchnahme welcher staatlichen Hilfeleistungen in ihre Heimatländer ausgereist?
- 25. Wie viele Asylsuchende im Land, deren Asylanträge nach der Dublin II-Verordnung von einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zu bearbeiten wären, können derzeit aufgrund gerichtlicher Entscheidungen oder

durch Überschreitung der Fristen, innerhalb derer die Rückführung möglich gewesen wäre, nicht in den Mitgliedsstaat zurück geführt werden?

- 26. Sieht die Landesregierung die Rückführung als ein Mittel an, Fehlvorstellun- gen in den Hauptherkunftsländern über die Möglichkeit eines Aufenthalts im Bundesgebiet zu korrigieren, wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
- 27. Welche Faktoren hindern nach Auffassung der Landesregierung eine zügige Beendigung des Aufenthalts ausreisepflichtiger Personen und wie können die- se Hinderungsfaktoren abgebaut werden?
- 28. Welche Rückkehrförderung gibt es in Schleswig-Holstein? An welchen Projekten beteiligt sich die Landesregierung mit welchen Maßnahmen, um Rückkehrern zu helfen?
- 29. Bei wie vielen Personen, die aktuell zur Ausreise verpflichtet sind, liegen alle formalen Voraussetzungen für die zwangsweise Durchsetzung dieser Ausreisepflicht vor?
- 30. Welche Maßnahmen zur Sicherung und Durchsetzung der Ausreisepflicht sind nach Auffassung Landesregierung zu dieser Zielerreichung geeignet und erforderlich?

E. Unterbringung und Versorgung

- 31. Wo und in welchem Umfang werden in Schleswig-Holstein Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber dauerhaft vorgehalten?
- 32. Welche freien Liegenschaften in Schleswig-Holstein sind vorhanden, die zur Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern kurzfristig genutzt werden könnten?
- 33. Wie haben sich die Kosten der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern seit dem Jahr 2004 entwickelt?
- 34. Welche zusätzlichen Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften wurden seit dem Jahr 2004 geschaffen?

- 35. Welche zusätzlichen Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften werden voraussichtlich in diesem und im nächsten Jahr geschaffen werden?
- 36. Welche Betreuungsangebote, insbesondere für traumatisierte Flüchtlinge und Asylbewerber sowie für unbegleitete Minderjährige bestehen im Land?

- 37. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2004 bis 2013 jeweils innerhalb der Kommunen
- a) zentral oder
- b) dezentral untergebracht?
- 38. Welche Kosten sind dem Kommunen in den Jahren 2004 bis 2013 jeweils für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern entstanden?
- 39. Welche Kosten sind den Kommunen in den Jahren 2004 bis 2013 jeweils für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstanden?

F. Arbeit und Zuwanderung

- 40. Wie lange dauert es bei welchem aufenthaltsrechtlichen Status, bis eine Arbeitserlaubnis erteilt wird/werden kann und die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen bei Bildungsträgern möglich wird?
- 41. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr der Dequalifizierung durch Wartezeiten bis zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis oder der Möglichkeit zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen?
- 42. Wie hat sich die Landesregierung im Konsultationsverfahren hinsichtlich der operationellen Programme zum Europäischen Sozialfonds (ESF) eingelassen?
- 43. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse des bundesweiten Förderprogramms Xenos, das Bleibeberechtigte und Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthalt auf dem Arbeitsmarkt unterstützt, in der Förderperiode 2008-2014 für Schleswig-Holstein (Zahl der Teilnehmer, Bildungsniveau, Berufsabschlüsse etc.)?
- 44. Welche Beschäftigungsprojekte gibt es in Schleswig-Holstein, die Asylsuchen- de, Flüchtlinge und sonstige Zuwanderer bei der Integration in den Arbeits- markt unterstützen und wie sind diese finanziell und personell ausgestattet?
- 45. Wie viele Personen nutzen Beschäftigungsprojekte in Schleswig-Holstein, die Asylsuchende, Flüchtlinge und sonstige Zuwanderer bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen und welchen messbaren Erfolg haben diese Projekte?

- 46. Welche zugelassenen kommunalen Träger im Bezug auf das Förderprogramm Xenos gibt es in Schleswig-Holstein?
- 47. Welche Netzwerke wurden auf lokaler und regionaler Ebene, auch unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaften/Jobcenter in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2008 bis 2014 geschaffen?
- 48. Welche Unternehmen aus Schleswig-Holstein nehmen an dem Programm Xenos teil und wie sind diese mit den Beratungsstellen vernetzt?

- 49. Wie viele Personen haben an Maßnahmen im Rahmen des Programms Xenos teilgenommen.
- 50. Wie beurteilt die Landesregierung insgesamt den Erfolg des Programms Xenos?
- 51. Der Bedarf an welchen Sozialleistungen konnte auf Grund des Programms Xenos in welchem Umfang reduziert werden?
- 52. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg der Programmschwerpunkte des Programms Xenos im Hinblick auf Handlungskompetenz der Zielgruppen, auf die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die Erhöhung der Einstellungsbereitschaft von Unternehmen, die langfristige Stabilisierung und Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse von Bleibeberechtigen, die Sensibilisierung der relevanten Akteure des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Lebens in Schleswig-Holstein?
- 53. In welchem Rahmen werden das ESF-Sprachprogramm für Personen mit Migrationshintergrund (BAMF) und Xenos in Schleswig-Holstein über 2014 hin- aus weitergeführt werden können und welche Initiativen hinsichtlich der Neuausrichtung in der neuen Förderperiode 2014-2020 sind dabei von Schleswig- Holstein ausgegangen?
- 54. Sind der Landesregierung Studien oder andere Quellen bekannt, aus denen sich die hauptsächlichen Bildungs- und Berufswege von Frauen mit Migrationshintergrund ergeben und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 55. Bestehen besondere Förderprogramme, um besonders Frauen mit Migrationshintergrund in Arbeit zu bringen und wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

G. Sozialleistungen und Krankenversicherung für Asylbewerber und Flüchtlinge

- 56. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Asylbewerber, Flüchtlinge und Menschen mit Duldung Anspruch auf
- a) Leistungen nach dem SGB II,
- b) Leistungen nach dem SGB XII,
- c) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben?

- 57. Wie haben sich diese Voraussetzungen in den letzten 10 Jahren verändert?
- 58. Welchen Anspruch auf welche Sozialleistungen in welcher Höhe haben Asylbewerber, Flüchtlinge und Menschen mit Duldung nach dem
- a) SGB II,
- b) SGB XII,
- c) Asylbewerberleistungsgesetz?

- 59. Welche zusätzlichen Hilfen außerhalb des Sozialhilferechts können Asylbewerber, Flüchtlingen und Menschen mit Duldung in welcher Höhe in Anspruch nehmen und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?
- 60. Wie viele Personen in Schleswig-Holstein beziehen Kindergeldleistungen, ohne dass sich die Kinder in Deutschland aufhalten?
- 61. Wie hoch sind die Kosten für Kommunen für diese Leistungen?
- 62. Welchen Anspruch auf medizinische Leistungen haben Asylbewerber, Flüchtlinge und Menschen mit Duldung nach dem SGB II, SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?
- 63. Welche Probleme können sich bei der Krankenversicherung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Menschen mit Duldung ergeben, z.B. aufgrund des Alters oder nicht vorhandener Vorversicherungen?
- 64. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Missbrauch des Asylrechts und der Sozialsysteme ein?
- 65. Wie viele Personen befinden sich in Schleswig-Holstein, die die Kosten für die medizinische Versorgung aufgrund einer fehlenden Aufenthaltserlaubnis selbst tragen müssen?
- 66. In welchem Umfang wurden bisher Gelder aus dem Haushaltstitel 10 02 633 62 in Anspruch genommen?

H. Bildung und Kinderbetreuung

- 67. Wie viele Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Menschen mit Duldung besuchen zurzeit eine Kindertagesstätte?
- 68. Wie hat sich die Anzahl von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Menschen mit Duldung in den Kindertagesstätten innerhalb der vergangenen zehn Jahre entwickelt?
- 69. Wie viele Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Menschen mit Duldung besuchen zurzeit eine Grundschule?

- 70. Wie hat sich die Anzahl von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Menschen mit Duldung in der Grundschule innerhalb der vergangenen zehn Jahre entwickelt?
- 71. Wie viele Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Menschen mit Duldung besuchen zurzeit eine weiterführende Schule (bitte für jede Schulart angeben)?
- 72. Wie hat sich die Anzahl von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Menschen mit Duldung in den weiterführenden Schulen innerhalb der vergangenen zehn Jahre entwickelt?

- 73. Mit welchen Schulabschlüssen verlassen die Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Menschen mit Duldung die weiterführende Schule (Bitte die Anteile angeben)?
- 74. Wie ist die Übergangsquote von jugendlichen Asylbewerbern, Flüchtlingen und Menschen mit Duldung in den tertiären Bildungsbereich (Ausbildung, Hochschule, etc.)?
- 75. Wie hat sich die Übergangsquote von jugendlichen Asylbewerbern, Flüchtlingen und Menschen mit Duldung in den tertiären Bildungsbereich (Ausbildung, Hochschule, etc.) innerhalb der vergangenen zehn Jahre entwickelt?
- 76. Welche Bildungsangebote richten sich speziell an die Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Menschen mit Duldung (Bitte jeweils die Anzahl der er- reichten Kinder, die Dauer und den Umfang der Angebote sowie die Kosten angeben)?
- a) Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der jeweiligen Maßnahmen?
- b) Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Ergebnisse der jeweiligen Maßnahme evaluiert?
- c) Welche Rückschlüsse hat die Landesregierung aus der Evaluation gezogen?
- d) Falls keine Evaluation durchgeführt wurde, warum nicht?
- e) Welche Maßnahmen im erwähnten Handlungsfeld plant die Landesregierung neu einzurichten?

I. Aussiedler

- 77. Wie viele Aussiedler reisten seit 1990 nach Deutschland und wie viele davon nach Schleswig-Holstein ein?
- 78. Welche Integrationsleistungen wurden in welchem Umfang in Schleswig-Holstein angeboten (Beratungsstellen, Sprachkurse u. ä.)?
- 79. Nachdem die Einreise von Aussiedlern weitestgehend abgeschlossen ist, wie beurteilt die Landesregierung die Integration dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger?

Astrid Damerow

Volker Dornquast und Fraktion